handnehmenden Vergnügungssucht und deren Lastern abzulenken.

— In Burgdorf (Kanton Bern) ist in der Nacht vom 1. auf den 2. August eine entsetzenerregende That geschehen. Ein daselbst wohnender Musiker, Namens Moser, erdrosselte um 2 Uhr Morgens seine 4 Kinder, gieng dann nach vollendeter That auf die Emmenbrücke, gab sich einen Schuß und stürzte sich in das Wasser.

— Die Summe der Einwanderer welche vom 28. Juni bis zum 4. Juli, also innerhalb 6 Tagen in New-York gelandet sind, beträgt 13,404 Personen.

— Von einem württ. Tambour des eben aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Bataillons des 8. Inf.-Regiments wird uns aus Mannheim folgendes Stückchen erzählt: Unser Tambour besieht sich die geraden Straßen der Stadt Mannheim, da hält ihn ein preußischer Pickelhaubenträger an und bespöttelte ihn, auf seine Auszeichnung am Arme deutend, folgendermaßen: „He Brüderken, was ist denn das, so sehen ja bei uns die Hanswurste aus?“ Der Angeredete mochte gerade nicht in der besten Laune seyn, denn er antwortete kurz angebunden: „und bei uns sehen so die Schwabenstreiche aus.“ Bei diesen Worten packte er den Preußen ohne viele Umstände beim Kragen und klopfte ihm auf gut schwäbisch den Waffenrock tüchtig aus. Dieses unzarte Mannöver zog indeß noch andere Brüderken herbei und die Folge davon war, so erzählen Augenzeugen, eine großartige Balgerei zwischen Preußen und Schwaben, wie mehrere Tage zuvor es zwischen Preußen und Bayern wiederholt vorgekommen war. (N. T.)

— Die Herzen mancher Frauen gleichen den Gasthöfen: erscheint ein reicherer, vornehmerer Gast, so muß der geringere sein Zimmerchen räumen.

— Stuttgart, 9. August. Nächsten Samstag wird unsere nun schon 10½ Monat beisammensitzende Kammer aufgelöst werden. Ihre Geschäfte sind, wenn sich nicht etwa weitere Differenzen wegen der noch rückständigen Gesetz-Entwürfe erheben sollten, bis dahin zu Ende. (N. T.)

— Stuttgart, den 9. August. Wir haben bereits in unserem Blatte vom 8. dieß mitgetheilt, daß die Ministerkrisis beendigt sey. Die heutige Württemb. Ztg. schreibt nun: Da Seine Majestät der König nicht gemeint sind, das seit dem März 1848 bestehende Regierungssystem zu ändern, so bleibt das Ministerium für jetzt im Amte. (S. M.)

— Stuttgart, den 9. August. Das aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte Bataillon ist heute in Kornwestheim, Zuffenhausen ꝛc. einquartirt. Samstag wird Musterung des Bataillons auf dem Cannstatter Wasen statthaben.

— Stuttgart, 7. August. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge wird der Kronprinz und die Kronprinzessin im nächsten Monate aus Rußland hier zurück erwartet.

— General v. Miller weilt, dem Frankfurter Journal zufolge, gegenwärtig in Frankfurt. Man vermuthet, es handle sich dabei um die Verstärkung des in und um Frankfurt zusammengezogenen bayerisch-österreichischen Armeekorps durch württembergische Truppen.

— Aus Blaubeuren will die W. Z. wissen, daß Becher die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten von Blaubeuren nicht annehme. Allerdings vernehmen wir, daß Becher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, daher er auch nach Blaubeuren geschrieben hat, Deutschland sey sein Vaterland gewesen. (N. T.)

— Stuttgart, 9. August. Diesen Morgen nahm sich Todtengräber Alldinger, Vater von 8 Kindern, durch einen Musketenschuß das Leben.

Backnang. Naturalienpreise vom 8. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	44	—	—	—	—
„ Dinkel alter .	5	8	5	6	—	—
„ Dinkel neuer	4	45	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn .	1	8	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	1	4	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 19 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . 7 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 6 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . . 9 —
— abgezogenes . . 8 —

Hall. Naturalienpreise vom 4. August 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	12	40	11	48	10	40
„ Roggen . . .	7	20	6	46	6	—
„ Gemischt . .	8	40	7	36	6	56
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	6	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 9 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 7 Loth 1 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 65. Dienstag den 14. August 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [Besteurung der Capitalien, Besoldungen und Pensionen für Gemeinden und Amtskörperschaften.] Nach dem Gesetz vom 29. Juli 1849 sind die Capitalien und Besoldungen vom 1. Juli 1849 an auch für die Gemeinden und Amtskörperschaften unter den im Gesetz ausgedrückten Voraussetzungen zu besteuern.

Indem die Ortsbehörden auf dieses Gesetz aufmerksam gemacht werden, wird bemerkt, daß weitere Vollziehungsvorschriften ihnen zukommen werden.

Den 8. August 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Gesetz

über Bannrechte und dingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß.

Wilhelm,

König von Württemberg.

Ueber die Bannrechte und die dinglichen Gewerbsberechtigungen mit Ausschließungsrecht verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenraths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Alle Bannrechte treten mit der Verkündigung dieses Gesetzes außer Wirkung.

Soweit der Bann in eine Kelter mit der Zehentpflicht gegen den Kelternbesitzer zusammenhängt, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung, sondern wird in dem Zehentablösungsgesetze hiefür Bestimmung getroffen werden.

Art. 2. Mit der Aufhebung des Bannverhältnisses hört auch die Verbindlichkeit zu den Leistungen auf, welche vermöge dieses Verhältnisses den Bannberechtigten gegen die Pflichtigen und den letzteren gegen die berechtigte Gewerbseinrichtung oblagen.

Bei Bannmühlen hört der Milterbezug von den Bannkunden als ein Privatrecht auf, und es gelten für den künftigen Milterbezug die allgemeinen Bestimmungen über Festsetzung des Milters. (Ministerial-Verfügung vom 7. Oktober 1840, §§. 25—27.)

Art. 3. Die Bannrechte, welche der Staatsfinanzverwaltung innerhalb des Staatsgebiets und der Hofdomänenkammer innerhalb ihrer Bezirke, deßgleichen diejenigen, welche einzelnen Gemeinden oder Orten innerhalb ihres Bezirkes, ferner diejenigen, welche den für allgemeine öffentliche Zwecke bestehenden Stiftungen innerhalb des Bezirks, dessen Angehörige zum Stiftungsgenusse berechtigt sind, zustehen, endlich solche

Bannrechte, welche ohne Entschädigung des Berechtigten widerrufen werden können, sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Art. 4. Für die Aufhebung der nicht unter Art. 3 begriffenen und durch privatrechtlichen Titel entstandenen, oder später durch solchen erworbenen Bannrechte sind die Berechtigten, und zwar, wenn und soweit der Werth der berechtigten Gewerbsanlage zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes hiedurch vermindert wird, mit der Hälfte dieses Minderwerthes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entschädigen.

Der Erbfall an sich begründet noch keinen privatrechtlichen Titel im Sinne des gegenwärtigen Artikels. Hinsichtlich der Beweislast bleibt es bei den bestehenden Grundsätzen.

Art. 5. Die eine Hälfte dieser Entschädigung wird von der Staatskasse, die andere von der Kasse der Gemeinde oder des Orts, worüber das Bannrecht sich erstreckt, geleistet.

Die letztere Kasse tritt namentlich in den Fällen an die Stelle der Pflichtigen, wo die sämmtlichen Güterbesitzer einer Gemeinde- oder Orts-Markung, oder die Besitzer aller Güter einer bestimmten Kulturart in der Markung, oder alle Einwohner, welche ein bestimmtes Gewerbe in der Gemeinde oder dem Orte, wenn auch gleich nur mit persönlichem Rechte, betreiben, gebannt sind.

Für Bannrechte jedoch, welche nur gegen die Besitzer einzelner bestimmter Liegenschaften, Gewände oder einzelner bestimmter dinglichen Gewerbe gerichtet sind, haben die Pflichtigen selbst den nicht auf die Staatskasse fallenden Theil der Entschädigung zu leisten, soferne in diesen die Gemeinde nicht freiwillig, ganz oder theilweise eintritt.

Zwischen mehreren entschädigungspflichtigen Besitzern von Liegenschaften oder dinglichen Gewerben, deßgleichen zwischen mehreren Orten, über welche ein Bannrecht sich erstreckt, wird die, von ihnen zu bestreitende Entschädigungssumme nach Maßgabe des Schadens vertheilt, welchen der Bannberechtigte durch die Aufhebung der Bannpflicht jedes einzelnen Besitzers oder Ortes erleidet. (Zu vergl. Art. 8, Abs. 1.)

Art. 6. Der Gewerbsinhaber, der für die Aufhebung des Bannrechts nach Art. 4 eine Entschädigung wegen Werths-Verminderung der betreffenden Gewerbsanlage fordern zu können vermeint, hat solches binnen der Frist von 90 Tagen, von Verkündigung des Gesetzes an, dem Oberamte, in dessen Bezirke das bannberechtigte Gewerbe liegt, zu erklären.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Entschädigungsanspruches zur Folge. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Versäumniß findet nicht Statt.

Art. 7. Dem Oberamte ist binnen einer von ihm anzuberaumenden Frist eine gehörig begründete Erklärung des Gewerbe-Inhabers, welcher Entschädigung für das aufhörende Bannrecht anspricht, über den Betrag des von ihm behaupteten Verlustes abzugeben; auch hat ihm auf Verlangen der Gewerbe-Inhaber alle zur Würdigung seines Verlustes dienlichen Nachweise vorzulegen. Das Oberamt hat diese Erklärung, so wie die Nachweise zu prüfen, und etwaige Mängel durch den Gewerbe-Inhaber innerhalb einer weiteren kurzen Frist ergänzen zu lassen. Im Falle des Ungehorsams in der Uebergabe dieser Erklärung oder der erforderlichen Nachweise und beziehungsweise der Ergänzung derselben tritt auf die Dauer des Ungehorsams die Zinsberechnung aus dem Entschädigungs-Capitale (Art. 13) zum Nachtheile des Berechtigten außer Wirkung.

Die Erklärung des Berechtigten wird der entschädigungspflichtigen Finanzstelle und Gemeinde oder Parzelle, beziehungsweise den zur Entschädigung verbundenen Bannpflichtigen zur Gegenerklärung mitgetheilt, und diesen die Einsicht der von dem Berechtigten vorgelegten Nachweise gestattet, sofort aber, wenn und soweit die Parteien in ihren Vorträgen einander widerstreiten, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung derselben vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Backnang. (Straßensperre.)

Das Brückchen zwischen Nr. 11—12 auf der Markung Dauernberg auf der Straße von Sulzbach nach Spiegelberg ist mit einem neuen Oberbaue zu versehen, daher eine Sperrung dieser Straße für den 14. bis 17. August 1849 angeordnet ist, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 11. August 1849.

K. Oberamt.
Stetter.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines

etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Therese, Wittwe des Tuchmachers Ebert von Sulzbach, Montag den 17. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.
2) Kaufmann Friedrich Uebelmesser von Murrhardt, Dienstag den 18. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.
3) Gottlieb Uebele von Kallenberg, Montag den 24. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.
4) Gottlieb Strohmaier von Schöllhütte, Montag den 24. September 1849, Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.
5) Johann Michael Wurst von Schöllhütte, Dienstag den 25. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.
6) Gottlieb Maile von Murrhardt, Mittwoch den 26. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
7) Jakob Sauer von Großaspach, Freitag den 28. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
8) Leonhard Wolf von Oberbrüden, Samstag den 22. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
9) Gottfried Geist von Althütte, Samstag den 29. September 1849, Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
10) Friedrich Schwinger von Schlichenhöfle, Montag den 1. Oktober 1849, Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
11) Georg Eckstein von Hörschhof, Dienstag den 2. Oktober 1849, Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
12) Schulmeister Herrlinger von Oberweissach, Mittwoch den 3. Oktober 1849, Vormittags 8 Uhr zu Oberweissach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Den 8. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang. (Haus-Verkauf.)

Dem Friedrich Schneider, Schneidermeister hier, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

dessen besitzender Wohnhausantheil sammt Hofraithe und Dunglege in der Breigasse, neben David Sorg und dem Weg; taxirt zu 500 fl.

Der Aufstreich ist Samstag den 25. August Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß vorläufig mit Stadtrath Kübler ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 24. Juli 1849.

Stadtrath.

Backnang. (Haus-Verkauf.)

Dem Ludwig Jakob Langbein Schuster, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

Dessen besitzender Wohnhausantheil in der obern Vorstadt, neben Johann Georg Wetzel und Georg Kurz, Schmied, taxirt zu 150 fl.

Der Aufstreich ist

Donnerstag den 6. September 1849,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus.

Die Kaufsliebhaber können vorläufig mit Stadtrath Kübler einen Kauf abschließen.

Den 4. August 1849.

Stadtrath.

Murrhardt.

Haus- und Kaufladen-, auch Waarenlager-Verkauf.

Aus der Concursmasse des hiesigen Kaufmanns J. F. Uebelmesser, wird am Mittwoch und Donnerstag den 22. und 23. d. Mts. das zu 1568 fl. 41 kr. angeschlagene Waarenlager, bestehend in Ellen-, Quincaillerie-, Kolonial- rc. Waaren, stück- oder partieenweise im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Auction beginnt jedesmal Vormittags punkt 9 Uhr, und es wird der Anfang mit den Ellenwaaren, Seidezeug, Sammt- und Baumwollenstoff gemacht.

Am Donnerstag den 13. September d. J., Nachmittags präzise 2 Uhr sodann, wird aus derselben Masse das zweistockigte Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller und schöner Ladeneinrichtung an der frequenten Hauptstraße am Markt (Br.-Vers.-Anschl. ohne den steinernen Stock, Keller und 4 eiserne Oefen, mit der Bauholz-Gerechtigkeit 4500 fl.) stadträthlicher Anschlag 4000 fl., auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten und warscheinlich zum letztenmal im Wege des Aufstreichs verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Auswärtige und deren Bürgen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen, ehe sie zur Versteigerung zugelassen werden. Das dann etwa noch vorhandene Waarenlager wird mit dem Haus und Laden wieder zum Verkauf ausgeboten.

Den 12. August 1849.

Stadtschultheißenamt.

Oberbrüden.

Güter-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird dem Löwenwirth Brenner am

Montag den 10. September,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer verkauft:

1 Vrtl. Weinberg im Warzenbach,
1/4 an 1 Mrg. 3 Vrtl. Acker in der breiten Ruith;

Wiese:

2 1/2 Vrtl. in Bodenwiesen,
die Hälfte an 1 Mrg. 1/2° im Warzenbach,
1 Vrtl. im Kurzland,
die Hälfte an 3 1/2 Vrtl. in Spitzäckern,
die Hälfte an 1 1/2 Vrtl. 8° Acker im Schelmenwasen,
1 Vrtl. Wiesen in den Mühlwiesen,
die Hälfte an 3 Vrtl. 7 1/4° Garten in Layersgärten,
die Hälfte an 2 Vrtl. 7° Acker im Kurzland,
2 Vrtl. Acker in Stockäckern,
1 Vrtl. 9 11/16° Acker im Geigersberg,
2 1/2 Vrtl. 17 4/16° Wiesen im Warzenbach,
1/2 Vrtl. 11° Garten allda,
1 Vrtl. 3 1/2° Acker im Kurzland,
2 Vrl. 1/4° Wiesen im Warzenbach,
1 Vrtl. 10 1/4° dto. in Kelterwiesen,
1 Mrg. 1/2 Vrtl. 9° dto. in Mühlwiesen,
1 Vrtl. 11 3/4° dto. allda,
die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 9° Acker in Bastäckern,
1 1/2 Vrtl. 14 1/4° Acker hinter Kirche,
1/2 Vrtl. 14° Weinberg im obern Berg,
die Hälfte an 2 1/2 Vrtl. 12° Weinberg im Altenberg,
1 Vrtl. 5 3/4° Acker in der Mößnerhelde,

wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. August 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Backnang.

Gärten-Verkauf.

Zu nochmaligem Aufstreich der Gärten des Wilhelm Reinhardt, Hafners hier, bestehend in

1 2/8 Mrg. 41,7 Rth. Gras- und Baumgarten am Weissacher Weg, angekauft für 600 fl.
1/8 Mrg. 29,9 Rth. im Büttenenfeld, angekauft für 84 fl.

ist Samstag den 25. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Am Samstag den 18. ist öffentlicher Liederkranz (— Gesang und Harmoniemusik —) im Schwanengarten, wozu die Mitglieder, sowie alle diejenigen, welche zum Zustandekommen der gen. Musik beigetragen haben, eingeladen werden. Anfang um 8 Uhr.

Backnang. (Gefundenes.)

Am letzten Sonntag den 12. August, Abends, wurde in hiesiger Stadt ein Geldbeutel mit einigen Silbermünzen gefunden, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei der Redaction des Murrthalboten erfragen kann.

Lieber Volksverein!

In der letzten Nr. des Murrthalboten bittest Du mich, ich möchte Dir sagen, welche Reimen ich dann geschrieben hätte, wenn bei der Wahl zum Abgeordneten der Volkshause nicht auf Nägele, sondern auf Schmückle gefallen wäre? Ich muß Dir offen gestehen, daß ich mit dieser Frage überfordert bin, indem ich nicht weiß, welche Gefühle und Gemüthsbewegungen sich meiner bemächtigt hätten, wäre Schmückle als Sieger aus der Wahlurne hervorgegangen; ich zweifle, ob ich darüber gerade zu einem poetischen Herzenserguß getrieben worden wäre, wenn ich schon versichern kann, daß es mich gefreut hätte. Aber gesetzt: Schmückle wäre von der Masse um der Motive willen gewählt worden, um welcher willen Herr Nägele siegte, so wäre mir seine Wahl auch sehr unergötzlich gewesen, und hätte ich dann je ein Carmen gesungen, würde es nur jeremiadenähnlich geklungen haben. Aber mit welchem Recht, lieber Volksverein! fassest Du mein kleines Gedicht nur in den engen Rahmen des Backnanger Bezirks, und denkest dann die unbrechbare Wahrheit, die darin liegt, zu annulliren? Glaube mir, das Gesammtresultat aller Wahlen, nicht gerade das in unserem Bezirk, hat einen schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht, weil es zu deutlich beurkundet, daß die treibenden Elemente unseres gegenwärtigen Volkes nicht hervorgequollen sind aus christlicher Tiefe, und daß die Politik der Masse sich eben rein um den Geldpunkt dreht. — Doch Du scheinst mir die Ausdrücke Masse, Volkshaufen, sehr zu verübeln, als hätte ich damit ein anrüchiges Anhängsel verbinden wollen. Dieses bedaure ich, denn dem ist nicht so. Ich war in der That nicht gewillt, durch genannte Worte irgend etwas Indiscretes beizumischen, sondern ich wählte sie als unschuldige Bezeichnung dessen, was ich meinte, und als gemeinverständliche Volksausdrücke, in denen ich nicht ahnte, daß sie einen überfeinen ästhetischen Geschmack beleidigen würden. Und somit fällt der Schein von selbst, den Du mir ins Herz schieben willst, als hätte ich mit vornehmem Ignoriren auf die Masse niedergeblickt. Fast scheint es mir, einige Nobilitäten haben es mir übel genommen, daß ich den Kreis, in dem auch sie gestanden, Volkshaufen genannt habe, weil sie nie unter die Masse gehören wollen, als wenn es gilt, ihre Zwecke durchzusetzen. Die Bemerkung anlangend, was ich gethan haben würde, wenn die Redner der andern Partei nicht wären zum Worte zugelassen worden, habe ich einfach zu sagen, daß ich an dem Grundsatze festhalte: was dem Einen recht, ist dem Andern billig; ich hätte es kurz weg unartig und taktlos geheißen. Den letzten Rath, ich möchte mich in Zukunft nicht mehr bei einem Volkshaufen als Redner hören lassen wollen, werde ich hauptsächlich dann um so gewisser befolgen, wenn ich vorher erfahre, daß sich einzelne Gruppen die angelegentlichste Aufgabe gestellt haben, mich, wenn ich reden wolle, zu überschreien. Zum Beweis, wie richtig Du meinen Namen gewittert, steht er hier unterzeichnet.

Großaspach, den 12. August 1849.

Bez, Unterlehrer.

Biberach.

Hauptagentur der englischen Postschiffe

zwischen

London und New-York.

Diese Linie der einzig regelmäßigen Postschiffe, welche am 6., 13., 21., 28. eines jeden Monats ein schönes, gekupfertes Dreimasterschiff expedirt, hat seit drei Jahren über 50,000 Auswanderer befördert, welche alle ihre vollkommenste Zufriedenheit in Briefen an ihre Verwandten und Bekannten ausgesprochen haben. Der Ueberfahrtspreis ist, mit Einschluß des Kopfgeldes in Amerika und der Verpflegungs- und Logiskosten in London, für Erwachsene 60 fl. und für Kinder 40 fl. von Mannheim bis nach New-York, folglich, wenn man Alles berechnet, eben so billig, wo nicht billiger, wie der anderer Schiffe. Ferner ist, um die Auswanderer vor den in allen Seestädten so häufig vorkommenden Prellereien zu bewahren, die Einrichtung getroffen, daß dieselben überall, wo übernachtet wird, in anerkannt gute, deutsche Gasthöfe einlogirt werden, wo neben guter und billiger Verpflegung mit Rath und That einem Jeden an die Hand gegangen wird. Auch wird jedem Auswanderer, der eine gegründete Beschwerde über diese Anstalt zu erheben vermag, von dem Unterzeichneten vollkommene Entschädigung freiwillig zugesichert. Hiefür ist bei Königl. Ministerium des Innern eine Kaution von 6000 fl. hinterlegt.

Den 1. August 1849.

G. Gerster, Hauptagent der englisch-amerikanischen Postschiffe.

Cours der Postschiffe in den Monaten August und September.

Namen des Schiffes.	Tonnengehalt.	Abfahrt ab London.	Namen des Kapitäns.
Victoria.	1000.	13. August.	J. M. Lord.
Independence.	800.	21. "	W. K. Bradisch.
Hendrih Hudson.	1000.	28. "	J. Pratt.
London.	1200.	6. Septbr.	F. H. Hebard.
Margaret Evans.	1000.	13. "	E. G. Tinker.
Schwitzerland.	800.	21. "	A. T. Fletscher.
American Eagle.	1000.	28. "	J. S. Doan.

Bis Mitte Septembers geht ein schönes, schnellsegelndes Schiff nach New-Orleans.
Preise der Ueberfahrt sind: für Erwachsene . . . 70 fl., für Kinder 50 fl.
Preise des Proviants sind: " " . . . 22 fl., " " 11 fl.
Eine Portion Zwieback, Reis und Mehl für Erwachsene 9 fl., " " 4 1/2 fl.
Kopfgeld in Amerika sammt Verpflegungskosten inbegriffen.

Anmeldungen hierauf nimmt an:

der Bezirksagent: **J. Berthold** in Backnang.

Unterbrüden. [Abschied.]

Eben im Begriff, mit meiner Familie Europa zu verlassen, sage ich allen meinen Mitbürgern, Verwandten und guten Freunden von Nah und Ferne auf diesem Weg, da ich wegen unvermuthet schneller Abreise persönlich daran verhindert bin, ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, uns auch in unserer neuen

Heimath in gutem Andenken zu erhalten, so wie wir uns auch in dem fernen Amerika Ihrer Aller mit Liebe erinnern werden.

Joh. Leonhardt Ahles.
Elisabethe Ahles.

Backnang. Haber auf dem Halm von 2 Mrg. Acker, verkauft

G. E. Winter.

Allmersbach bei Unterweissach.

Fässer- und Wein-Verkauf.

Unterzeichnetem sind nachstehende sämmtlich in Eisen gebundene noch neue weingrüne Fässer entbehrlich geworden, und bietet solche bei gegenwärtig hoffnungsvollem reichen Obst- und Weinsegen zum Verkauf an, wie folgt:

eines 7½ Eimer haltend;
eines 6½ „ „
zwei 4 „ „
eines 2½ „ „
eines 3 „ „

Auch kann ich mehrere Führling-Fässer, ebenfalls in Eisen gebunden, entbehren; ebenso habe ich auch 6—7 Eimer 1846er rein erhaltenen Wein zu verkaufen, und werde sämmtliche Gegenstände

am 24. d. M., als am Bartholomäusfeiertag,
Nachmittags 1 Uhr,

in meinem eigenen Hause aus freier Hand an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, und ladet auf bestimmten Tag ein werthes Publikum höflichst ein.

Den 11. August 1849.

Leonhardt Kurz, Tuchhändler.

Hörschhof. Ein vollständiger Schmiedhandwerkszeug ist um billigen Preis zu verkaufen bei

Katharine Diter.

Geld-Offert.

Es können sogleich von einem guten Zinszähler gegen gesetzliche Versicherung in Gütern aus einer Pflegschaft 180 bis 200 fl. erhoben werden. Näheres bei der

Redaction.

Ungeheuerhof. [Obstmost.] Drei Eimer guten Aepfelmost, das Imi zu 24 kr., hat zu verkaufen

Gutsbesitzer Metzger.

Charlotte.

Erzählung von A. Reich.

(Fortsetzung.)

In den Anlagen, die ein freundlicher Sinn um das herrliche Heidelberger Schloß her hat entstehen lassen, saßen an einem schönen Herbstabende zwei junge Männer. Der Reiz dieses unvergleichlichen Aufenthaltes, die Ueberfülle von Poesie in jedem Zuge des Schlosses selbst und der Landschaft um sie her schien auch auf sie ihren mächtigen Zauber zu üben; schweigend saßen sie beisammen, versunken in die volle Schönheit der Gegenwart und den ganzen Reichthum der Erinnerungen, die an der Stätte haften, auf der sie weilten. Die Sonne war eben im Untergehen begriffen, der Himmel goldig und glänzend, wie eine Christbescheerung; eine leise, halb verschleiernde Dämmerung lag auf dem lieblichen Neckarthale, wie ein Traum schimmerte weit von ferne her der Rhein; die letzten Strahlen der Sonne spielten um die grandiösen Reste des herrlichen Schlosses, und tauchten es halb in Goldfarbe, halb in tiefe Rosengluth. Alles war Ruhe und Schweigen rings umher, jene Beiden die einzigen Gestalten, die diese Feier der Natur hier belauschten, aber nicht auf Beider Antlitz war der Wiederschein des umher waltenden Friedens zu finden. Der eine dieser jungen Männer trug zwar in seinen festen, charaktervollen Zügen das Gepräge einer tiefen Ruhe und Sicherheit; er war groß und kräftig gebaut, von der Sonne gebräunt, hatte unregelmäßige, aber ernste und männliche Züge voll Geist und Ausdruck, und einen Blick in den großen, dunkeln Augen, der Achtung und Vertrauen erweckte. Der Andere war blond und schön, sein Wuchs schlank und geschmeidig, seine Züge regelmäßig und einnehmend. Doch lag heute auf diesem ursprünglich sanften Gesichte ein klares Gepräge lebhafter Unruhe und Spannung, und seine schönen blauen Augen glänzten in fieberhafter Aufregung.

Wir finden in ihm Graf Egloff wieder. Er war auf der Heimkehr zu seiner Familie begriffen, nur noch wenige Stunden lagen zwischen seinem Eintritt in den heimathlichen Kreis, und, der Entscheidung so nahe gerückt, thürmten sich tausend Schwierigkeiten und Zweifel über das Schicksal seiner Liebe vor ihm auf. Endlich, nach langem Schweigen, erhob er sich rasch, indem er zu seinem Begleiter sagte: In Gottes Namen denn, laß uns gehen, der Abend kömmt herein!

Nach einer kurzen Tour stromaufwärts langten die beiden Gefährten bei dem Landsitze an, den Egloff's Familie stets einen Theil der schönen Jahreszeit hindurch zu bewohnen pflegte. Es war dieß das ehemalige Stift Neuburg, das, auf einer anmuthigen Anhöhe gelegen, mit seinen von Reben umzogenen Wohngebäuden, der alterthümlichen Kirche, und den freundlich mit rothen Ziegeldächern bedeckten Wirthschaftsgebäuden, mit der tiefer liegenden Stiftsmühle und der hohen Pappelreihe, ein reizendes Bild gewährt.

Still führte Egloff seinen Begleiter durch die schönen Anlagen, die diesen freundlichen Wohnsitz umgaben, nach dem Hauptgebäude, und als sie es erreicht hatten, hielt er durch einen leisen Druck auf dessen Arm seinen Schritt vor einem großen

Fenster an, durch das man einen geräumigen, hell erleuchteten Salon bequem übersehen konnte. Das Bild, was sich ihnen hier darbot, war das eines gemüthlichen Familienkreises. Um einen elegant servirten Theetisch, der von einer großen Lampe hell erleuchtet wurde, saßen vier Personen von ganz verschiedenem Alter und Aeußern. In einem hohen, bequemen Fauteuil lehnte, ein Buch in der Hand, Egloff's Vater, ein kräftiger, großer Mann in den Fünfzigern, mit einem klaren, markirten Gesichte, in dem ein besonderer Ausdruck von Klugheit und Ueberlegung vorwaltete. Neben ihm saß seine einige Jahre jüngere Schwester, die verwittwete Baronin Wolfstein, die, kinderlos, nach dem Tode der Gräfin Egloff es übernommen hatte, ihrem Bruder in seinem Hause die Behaglichkeit zu erhalten, die nur eine Frau dem innern Leben zu verleihen vermag. Sie war eine vornehme Dame im vollen Sinne des Wortes; sehr artig, sehr liebenswürdig, immer gleichmäßig in ihrer äußern, durchaus eleganten Erscheinung, aber kalt und im höchsten Grade abweisend, wo die liberalen Begriffe der neueren Zeit, die die Standesunterschiede so häufig lockerten, sie auch nur von ferne zu berühren drohten. Ein junges, anmuthiges Paar schloß sich diesem älteren an. Dieß war der um zwei Jahre jüngere Bruder Max von Egloffs, der sich vor kurzem mit der reichen jungen Gräfin Hirschberg verheirathet hatte, und jetzt mit der jungen reizenden Frau bei den Seinigen zum Besuche war. — Diese Erläuterungen gab Max seinem Freunde mit leiser Stimme, unterbrach sich aber plötzlich mit dem Rufe: „Aber wer mag denn dieß seyn?“

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Frankfurt, 9. August. Was man seither als ein vielverbreitetes Gerücht vernahm, soll nun seiner Wirklichkeit entgegen gehen, nämlich die Verständigung Oesterreichs mit Preußen in der deutschen Frage. Dieses Ziel soll bis zu der, Ende d. M. erfolgenden Rückkehr des Erzherzogs Johann erreicht werden und dieser dann zu Gunsten des Prinzen Adalbert von Preußen, auf die Stelle eines Reichsverwesers verzichten. Wenn man aber behauptet, Oesterreich habe an Preußen die Executive Deutschlands nur um den Preis überlassen, daß Preußen auch noch eine Armee nach Ungarn sende, oder dafür, daß der deutsche Reichstag (Staaten- und Volkshaus) — in Wien seinen Sitz nehme, so ist das Eine so unwahrscheinlich wie das Andere. Gleichwohl glaubt man die Gewißheit haben zu können, daß die Sphynx der deutschen Frage ihrer Lösung nahe ist, und man ist deßhalb nicht wenig gespannt auf die Dinge.

— Die Stärke der preußischen Truppen in und um Frankfurt soll auf 7—8000 Mann gebracht werden, zum Befehlshaber ist der Oberstl. v. Unruh-Bomst ernannt. Dem preußischen General v. Schack gebührt das Verdienst, eine kameradschaftliche Annäherung wenigstens der preußischen, österreichischen und bayerischen Offiziere in Frankfurt herbeigeführt zu haben. Er veranstaltete unter Göthe's Denkmal eine freundschaftliche Zusammenkunft.

— Auch in Lindau fand am 4. August ein Fest, eine „Art Waffenverbrüderungsfest,“ wie sich die N. Münch. Ztg. ausdrückt, Statt, zu welchem die bayerischen Offiziere, die hessischen aus Konstanz und die österreichischen aus Bregenz eingeladen hatten. Von österreichischer Seite erschien Fürst Schwarzenberg mit 100, von hessischer Generallieutenant v. Schäffer mit etwa 50 Offiziern. Auch Prinz Luitpold wohnte dem Feste bei.

— Am 7. August wurden in Berlin im weißen Saale des Residenzschlosses die preußischen Kammern eröffnet. Der König erschien nicht, der Ministerpräsident Graf Brandenburg hielt die Eröffnungsrede.

— Es ist andere Zeit in Preußen geworden, wie ein Blick auf die neu zusammentretende zweite Kammer zeigte. Da waren fast keine junge Männer und keine großen Bärte, keine Wasserstiefeln und nur eine einzige Jacke zu sehen, die einem schlesischen Bauer angehörte. Dagegen viel faltenreiche Gesichter und graue und weiße Köpfe, viel Orden und Uniformen und fast nur weiße hoffähige Halsbinden.

— In Schlesien läuft eine Adresse an den König um, in welcher derselbe ersucht wird: wenn die nächste Kammer wieder unbrauchbar sey, bis zum Eintritt ruhigerer Zeiten wieder wie früher mit seinen Ministern allein zu regieren, „da es uns früher, ehe noch Kammern und Versammlungen waren, weit besser gegangen ist als jetzt.“

— Berlin, 8. August. Dem Vernehmen nach wird erst im Oktober der erste deutsche Reichstag, wie er in der Dreikönigsverfassung festgesetzt ist, in Erfurt zusammen berufen werden.

— Das Militärwochenblatt in Berlin gibt jetzt amtlich den Verlust der Preußen im badischen Feldzug an, vom 21. Juni bis 12. Juli. Im Ganzen beträgt der Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten 183 Mann; im Einzelnen 17 Todte, 17 Vermißte, (also auch wohl todt) 21 nachträglich an den Wunden Gestorbene und 46 schwer Verwundete. Der blutigste Tag war der 8. Juli vor Rastatt. Pförtner Petrus an der Himmelsthür schweigt.

— Durch großherzogliche Verfügung aus Mainz vom 4. August wird das Großherzogthum Baden auf weitere 4 Wochen in Kriegszustand erklärt; auf eben so lange ist das Standrecht erneuert worden.

— In Baden sind außer den Volksvereinen nun auch die Arbeiter-Vereine aufgehoben worden.

— Die Frankf. Ztg. enthält eine Korresp. aus Rastatt vom 7., wonach Professor Kinkel aus Bonn zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden wäre. Die Karlsr. Ztg. enthält über Kinkel nichts, wohl aber meldet sie aus Rastatt vom 9., daß Major v. Biedenfeld nach einem Aufschub an diesem Morgen erschossen worden sey. Am nämlichen

Tage wurde in Freiburg Friedrich Neff von Rümmingen, im Großh. Baden, als Anstifter und Theilnehmer an dem Aufruhr erschossen.

— Rastatt, 11. August. Schon wieder ein Todesurtheil! Der Commandant der Festungsartillerie, Heitig, früherer Unteroffizier, wurde in heutiger standrechtlicher Verhandlung zum Tode verurtheilt. Alle Stimmen waren gegen ihn. Auch Tiedemann, der ehmalige Gouverneur der Reichsfestung Rastatt, wurde heute früh erschossen. Sein Benehmen im schweren Augenblick war würdig und rechtfertigte die Theilnahme, welche für ihn manchfach sich zeigte.

— Schade, daß der König von Bayern sich die Düppler Schanzen malen lassen muß, wenn er sie behalten will. Er hat einen tüchtigen Münchener Schlachtenmaler dazu beauftragt, der bei dem Sturm an Ort und Stelle anwesend war.

— Wien, 5. Aug. Die Ungarn haben Raab genommen!! — Ja Raab ist wirklich genommen. Der Insurgentengeneral Aulich, von dem ich Ihnen mehrmals schrieb, er stünde mit einer namhaften Macht am Plattensee, dieser selbe General Aulich, seit Tagen wie verschwunden und verschollen, hat sich — wenn nicht die ganze Welt lügt — in aller Stille aus seiner Position fortgestohlen, ist gegen Norden aufgebrochen und ganz unerwartet nach einem merkwürdigen Marsche durch den Bakonyer-Wald vor Raab erschienen, welche Stadt denn natürlich dem zahlreichen Corps sogleich die Thore geöffnet hat. Bei dieser Gelegenheit ist ein Convoi von 2621 Ochsen, 52 Ctr. Kupfergeld, die Salzkasse, 5 Schleppschiffe sammt den ganzen Fruchtvorräthen (beinahe 300,000 Metzen) erobert worden. Beinahe wären den Magyaren auch 2 Millionen Rubel, die dem Fürsten Paskiewitsch bestimmt waren, in die Hände gefallen. Besonders sey die ungar. Artillerie sehr gut bedient gewesen.

— Stuttgart, 11. August. Heute früh hielt S. M. der König auf dem Cannstatter Wasen Revue über das eben aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte Bataillon des 8. Infanterie-Regiments, das ein martialisches Aussehen hat, und um 8 Uhr mit der Eisenbahn weiter nach Ulm befördert wurde. (N. T.)

— Stuttgart, 11. August. Der ständische Ausschuß ist sehr konservativ ausgefallen, und es hat die Wahl besonders solche Herren berücksichtigt, welche bei den Neuwahlen für die constituirende Versammlung sich nicht des Beifalls der Mehrheit der Wählenden zu erfreuen hatten. In den engern Ausschuß wurden gewählt: von der ersten Kammer Graf v. Rechberg mit 38 Stimmen; aus der 2. Kammer erhielten: Holzinger 46, Veiel 40, Hofer 28 Stimmen. In den weitern Ausschuß: aus der 1. Kammer erhielten: Fürst Waldburg-Wolfegg-Waldsee 51 Stimmen, aus der 2. Kammer: Wiest von Ulm 36, Adam 36, Sautter 35, Kühn 26 und Rödinger 22 Stimmen. (N. T.)

— Stuttgart, den 11. August. Heute ist die Auflösung des Landtags in der üblichen Form durch den Dep.-Chef des Innern erfolgt. Man erwartet die Berufung des neuen bis Mitte September oder Anfang Oktober.

— Stuttgart, den 10. August. In der gestrigen Sitzung der Abg.-Kammer wurde das von der Kammer berathene Gesetz über weitere Ausbildung der Bürgerwehr, nachdem der Geheimerath 20 Ausstellungen an demselben gemacht, wiederholt in Berathung gezogen und überall die Regierungs-Anträge angenommen, so daß nun dessen Veröffentlichung nichts weiter im Wege steht.

— Württemberg hat nun seine beiden noch in Baden stehenden Bataillone des 4. und 8 Inf.-Reg. abberufen.

— Zu seinen warmen, kalten, russischen und Salz-Bädern, erhält Württemberg nun auch ein Seebad! — In Friedrichshafen wurde diesen Sommer eine solche Anstalt errichtet, und man verspricht sich zahlreichen Besuch.

Erbstetten. Eine Mostpresse mit eiserner Spindel nebst Mahltrog und übrigem Zugehör ist feil Nr. 18.

Winnenden. Naturalienpreise vom 9. Aug. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	24	10	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	4	30	4	8	3	48
„ Dinkel alter .	5	—	4	41	4	—
„ Gerste neue .	5	4	4	48	—	—
„ Haber	4	18	4	12	3	56
1 Simri Weizen . . .	1	16	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	50	—	—	—	—
„ Erbsen	1	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	56	—	52	—	48
„ Welschkorn .	1	8	1	—	—	54
„ Ackerbohnen .	—	56	—	52	—	48

Hall. Naturalienpreise vom 11. August 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	12	16	11	18	10	—
„ Roggen . . .	7	12	6	52	6	8
„ Gemischt . . .	8	—	7	28	6	56
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	4	32	—	—
„ Haber	—	—	3	54	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 9 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 7 Loth 2 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 66. Freitag den 17. August 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz

über Bannrechte und dingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß.

Fortsetzung.

Art. 8. Mißlingt der Vergleichsversuch, so wird sowohl die Entschädigungssumme, als die Vertheilung derselben unter die einzelnen Orte oder Bannpflichtigen (in den Fällen, wo mehrere Orte oder Bannpflichtige mit einander für die Aufhebung eines Bannrechts Entschädigung zu leisten haben) durch sachverständige, rechtliche, bei der Sache selbst nicht betheiligte Schätzer bestimmt.

Die Zahl derselben muß bei jeder Schätzung eine ungerade seyn. Ihre Ernennung steht den Parteien gemeinschaftlich zu, wenn sie sich über den einen oder die mehreren zu beauftragenden Sachverständigen vereinigen. Kommt diese Vereinigung nicht binnen einer von dem Oberamte anzuberaumenden Frist zu Stande, so hat jede Partei innerhalb einer weitern kurzen Frist je einen Sachverständigen zu ernennen, und dem Oberamte kommt die Ernennung eines dritten zu, falls sich die beiden Sachverständigen über diesen nicht vereinigen können.

Art. 9. Das Gutachten der Schätzer wird den Betheiligten durch das Oberamt eröffnet. Auf Vervollständigung der Schätzung oder auf eine zweite Schätzung kann ein Betheiligter nur binnen 30 Tagen von der vorgedachten Eröffnung an bei dem Oberamte den Antrag stellen. Ueber den Antrag auf Vervollständigung erkennt das Oberamt, welches dieselbe, wie die höhere Stelle, auch von Amtswegen anordnen kann.

Wird von den Betheiligten der Ausspruch der Schätzungs-Commission wegen formeller oder materieller Mängel, welche denselben unglaubwürdig machen, angefochten, und eine zweite Schätzung beantragt, so erkennt hierüber die Ablösungs-Commission, welche, im Falle sie die Beschwerde als begründet erkennt, ein neues Schätzungsverfahren anordnet, für welches die nämlichen Vorschriften, wie für das erste Schätzungs-Verfahren gelten.

Der Antrag auf eine dritte Schätzung ist unzuläßig.

Bloße Unzufriedenheit mit dem Resultate kann das Recht auf eine neue Schätzung nicht begründen.

Art. 10. Die Schätzer sind, sofern es von den Parteien oder von einer derselben verlangt wird, auf die gewissenhafte Vornahme ihres Geschäfts feierlich zu beeidigen.

Von dem Oberamte sind ihnen die zu begutachtenden Fragen und die auf ihre Aufgabe sich beziehenden Acten und Urkunden mitzutheilen, auch sind sie in Stand zu setzen, die für nöthig erachteten örtlichen Besichtigungen vorzunehmen und von den Parteien weitere Erklärungen einzuziehen. Ihre Beschlüsse fassen sie durch Stimmenmehrheit.